

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# Anl. 2 ABIVO

ABIVO - Arzneimittel aus menschlichem Blut

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 08.09.2017

#### BEDINGUNGEN FÜR LAGERUNG, TRANSPORT UND VERTEILUNG VON BLUT UND BLUTBESTANDTEILEN

+20 bis +24°C

#### 1. LAGERUNG

### 1.1. Flüssiglagerung

Bestandteil Lagertemperatur Höchstdauer der Lagerung

Erythrozytenzubereitungen und Vollblut +2 bis +6°C 28-49 Tage je nach den für Entnahme,

(sofern für Transfusionen als Vollblut Verarbeitung und Lagerung verwendeten

verwendet) Verfahren

5 Tage; in Zusammenhang mit der Feststellung

oder Verringerung der bakteriellen Kontamination

7 Tage

Granulozyten +20 bis +24°C 24 Stunden

## 1.2. Kryopräservation

Thrombozytenzubereitungen

Bestandteil Lagerbedingungen und -dauer

Erythrozyten Bis 30 Jahre je nach den für Entnahme, Verarbeitung und Lagerung verwendeten

Verfahren

Thrombozyten Bis 24 Monate je nach den für Entnahme, Verarbeitung und Lagerung verwendeten

Verfahren

Plasma und Kryopräzipitat Bis 36 Monate je nach den für Entnahme, Verarbeitung und Lagerung verwendeten

Verfahren

Kryopräservierte Erythrozyten und Thrombozyten sind nach dem Auftauen in einem geeigneten Medium zu

formulieren.

Die zulässige Lagerdauer nach dem Auftauen richtet sich nach dem angewandten Verfahren.

## 2. TRANSPORT UND VERTEILUNG

Der Transport von Blut und Blutbestandteilen erfolgt auf allen Stufen der Transfusionskette unter validierten Bedingungen, damit die Integrität des Produkts erhalten bleibt.

#### 3. ZUSÄTZLICHE ANFORDERUNGEN AN EIGENBLUTSPENDEN

Eigenblut und Eigenblutbestandteile müssen eindeutig als solche gekennzeichnet sowie getrennt von Fremdblut und Fremdblutbestandteilen gelagert, transportiert und verteilt werden.

In Kraft seit 23.06.2005 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at